

# 45

## Mehr als 45 neue Gesetze und Verordnungen in dieser Legislaturperiode

Über 45 Gesetze und Verordnungen wird die schwarz-rote Koalition unter Federführung der Koalitionsfraktionen bzw. des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht haben, wenn sich die Parlamentarier in der letzten Juniwoche in die Sommerpause verabschieden und die 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages ihrem Ende zugeht (siehe hierzu <http://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen-der-laufenden-lp.html>, abgerufen am 19.5.2017). Zu einigen dieser Gesetze und Verordnungen wird sich der Bundesrat im Juli und September noch zu Sitzungen zusammenfinden.

Damit wurden durch die schwarz-rote Koalition wesentliche Änderungen im Gesundheitssystem vorgenommen. Dabei zielte das BMG nicht nur auf eine Verbesserung der Versorgung im ambulanten und stationären Bereich, in der Prävention sowie in der Versorgung der Versicherten mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln. Auch wurde die soziale Pflegeversicherung mit dem Umstieg von Pflegestufen auf Pflegegrade auf ein neues Fundament gestellt. Besonders kontrovers diskutiert wurden zudem Änderungen an der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen

sowie in der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Trotz allen Fleißes blieben auch in dieser Wahlperiode grundsätzliche Strukturprobleme des Gesundheitssystems ungelöst: Der Fokus auf die Akutversorgung und das Festhalten an Sektorengrenzen, die nach wie vor bestehenden massiven Verzerrungen in der Finanzierung, die nur in Trippelschritten fortschreitende Digitalisierung, die nicht reibungslose Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitsberufen – all dies sind Themen, die auch die nächste Koalition und ihren Gesundheitsminister beschäftigen werden.

Für die Betriebskrankenkassen gilt es, jetzt endlich anzupacken, um Strukturen im Sinne und zum Nutzen der Versicherten zu verändern. Entsprechend mit ANPACKEN übertitelt ist daher auch die Broschüre der Betriebskrankenkassen zur Bundestagswahl am 24. September 2017. Die Betriebskrankenkassen konkretisieren damit ihre Anforderung an die gesundheitspolitische Agenda der nächsten Wahlperiode (eine pdf-Version der Broschüre finden Sie [hier](#)).

In der Broschüre haben die Betriebskrankenkassen einige Merksätze formuliert, die erste konkrete Aufgaben für die kommende Wahlperiode benennen:



**ANPACKEN!**  
Ein Gesundheitspolitisches Aufgabenheft  
für die Legislaturperiode 2017 – 2021

Weitere Informationen und Download unter  
[www.bkk-dachverband.de/politik/positionspapiere](http://www.bkk-dachverband.de/politik/positionspapiere)

1

Oft geht es um Rettung in höchster Not. Meistens um ein gesundes und schmerzfreies Leben. Immer geht es um Lebensqualität in Beruf, Freizeit und dem privaten Umfeld. Die Akteure des Gesundheitswesens haben diesen Zielen zu dienen. Nicht umgekehrt.

2

Der Morbi-RSA muss jetzt renoviert werden. Er darf einzig und allein der tatsächlichen Versorgung folgen. Die dazu erforderlichen Regelungen müssen klar und eindeutig sein. Manipulationen müssen wirksam ausgeschlossen werden.

3

Die Genehmigungspraxis für Leistungen der betrieblichen Gesundheitsförderung muss für alle Kassen gleichermaßen erfolgen. Diese Vereinheitlichung ist überfällig.

4

Der Beratungsanspruch für Versicherte, inklusive eines Widerrufsrechts, muss gesetzlich gesichert werden. Auf Wunsch des Versicherten muss die Verarbeitung seiner Daten zur Beratung möglich sein.

5

Digitalisierung kann die Versorgung in strukturschwachen Gebieten unterstützen, dazu müssen die Kassen flächendeckend Online-Sprechstunden, inklusive eRezept, anbieten können. Damit verbunden ist die Abschaffung des Fernbehandlungsverbots.

6

Die Planung von Versorgungsstrukturen muss über alle Versorgungsbereiche hinweg erfolgen. Auf dieser Basis müssen Krankenkassen Selektivverträge schließen können, um ihren Versicherten eine passgenaue Versorgung anzubieten.